

tertisch. Das Vorhandensein von durch Fressgitter abgeteilten Fressplätzen ist hier von Vorteil, da es Rankämpfe reduziert. Auch muss auf vorstehende Kanten oder Abbruchkanten auf den Laufflächen geachtet werden. Weiße-Linie-Defekte kommen auch bei Weidertieren gehäuft vor, wenn sie lange Strecken auf unebenen, steinigen Wegen zurücklegen müssen. Erhöht wird das Risiko hier noch, wenn die Tiere nicht in ihrer eigenen Geschwindigkeit gehen können, sondern getrieben werden.

Geschwüre an der Klauenpitze sind insgesamt selten. Kommen

diese bestandsweise gehäuft vor, können eine fehlerhafte Klauenpflege oder extrem raue (oft neue) Böden die Ursache sein.

### Risiken für infektiöse Klauenerkrankungen

Zunächst muss darauf geachtet werden, dass die Erreger der Mortellaro'schen Krankheit mit jedem zugekauften Tier, aber auch mit zwischenbetrieblich genutzten Gerätschaften eingeschleppt werden können. Freie Bestände sollten daher auf jeden Fall auch diese Erkrankung in die Maßnahmen

der äußeren Biosicherheit einbeziehen. Am sichersten wäre natürlich, nur Tiere aus freien Beständen zuzukaufen. Auf jeden Fall aber sollten Zukauftiere auf ihre Klauengesundheit untersucht werden.

Ist Mortellaro einmal im Bestand, dann sind, wie für die anderen infektiösen Klauenerkrankungen auch, vor allem ein vermehrtes Stehen und Gehen auf nassen, mit Gülle verschmutzten Flächen für vermehrtes Auftreten der Erkrankung verantwortlich. Um die weitere Verbreitung der Bakterien zu vermindern, ist eine umgehen-

de Erkennung und Behandlung der Einzeltiere notwendig.

Richtig angewandte Klauenbäder können bei einer systematischen Bekämpfung infektiöser Klauenerkrankungen als zusätzliche Maßnahme zur prompten Behandlung und allgemeinen Hygienemaßnahmen sinnvoll sein. Wichtig ist, dass Mortellaro bereits bei Kalbinnen auftreten kann. Das heißt, dass die Nachzucht ab dem Belegen in ein Bekämpfungskonzept einbezogen werden muss.

Dr. Ingrid Lorenz  
Tierärztin

Schweine aktuell: Ferkelkastration mittels Isoflurannarkose

## Sachkundelehrgänge starten im September in Futterkamp

Im Lehr- und Versuchszentrum (LVZ) Futterkamp der Landwirtschaftskammer werden ab September Sachkundelehrgänge zur Ferkelkastration mittels Isoflurannarkose angeboten. Anmeldungen zu den Terminen (siehe Kästen) sind ab sofort möglich.

Laut Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) kann die Betäubung zur Kastration von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln neben Tierärzten auch durch andere sachkundige Personen durchgeführt werden. Für den Erwerb des Nachweises müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein (nach FerkBetSachkV):

- die Vollendung des 18. Lebensjahres,
- die erforderliche Zuverlässigkeit,
- der Abschluss eines Ausbildungsberufes oder Studienganges, in dem der Umgang mit Ferkeln gelehrt wurde, oder die Ausübung einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Ferkelerzeugung,
- die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang inklusive erfolgreich abgelegter theoretischer Prüfung,
- das Absolvieren einer Praxisphase inklusive einer erfolgreich abgelegten praktischen Prüfung.

Der zwölfstündige Lehrgang wird im LVZ im Kreis Plön als zweitägiger Blockkurs mit abschließender theoretischer Prüfung angeboten. Am ersten Schulungstag werden von 9 Uhr bis 18 Uhr unter anderem die Themen Tierschutz- und



Ab September werden in Futterkamp Sachkundelehrgänge zur Kastration mittels Isofluran angeboten. Foto: Isa-Maria Kuhn

Arzneimittelrecht, Anatomie der Geschlechtsorgane beim männlichen Ferkel, die Schmerzausschaltung und Narkoseüberwachung behandelt. Selbstverständlich wird es auch um den Umgang mit Isofluran und die Arbeitssicherheit gehen.

Am zweiten Tag des Lehrgangs, der inklusive Prüfung von 9 Uhr bis 16 Uhr angesetzt ist, erfolgen sowohl die Demonstration der Narkosegeräte als auch die praktische Demonstration der Kastration mittels Isofluran an den Futterkamper Ferkeln. Die theoretische Prüfung findet zum Abschluss des zweiten Tages statt. Sie gliedert sich in einen Multiple-Choice-Test mit 15 Fragen und einen mündlichen Part, mit dem eine nicht bestande-

ne schriftliche Prüfung noch ausgeglichen werden kann.

Die Praxisphase beginnt nach dem Lehrgang und der bestandenen Theorieprüfung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb unter ständiger Anwesenheit eines Tierarztes bei der Kastration, naheliegend ist hier der Hoftierarzt. Dieser bescheinigt die Praxisphase, sobald der Landwirt die Kastration mittels Isoflurannarkose sicher beherrscht. Für die Praxisphase wird hierbei eine Anzahl von 200 kastrierten männlichen Ferkeln empfohlen. Die praktische Prüfung, in der die ordnungsgemäße Kastration überprüft wird, muss von einem vom Betrieb wirtschaftlich unabhängigen Tierarzt abgenommen

werden, der zuvor von der zuständigen Behörde bestellt wurde.

Die Ausstellung des Sachkundenachweises erfolgt schließlich nach Prüfung aller Voraussetzungen durch das jeweils zuständige Kreisveterinäramt. Die praktischen Fähigkeiten werden erstmalig nach drei Jahren und danach alle fünf Jahre überprüft.

Die Kosten für den zweitägigen Lehrgang im LVZ liegen mit Verpflegung bei 140 €. Hinzu kommen Verwaltungs- und Prüfungskosten. Die Lehrgänge richten sich an die Landwirte aus Schleswig-Holstein. Weitere Förderungsmöglichkeiten werden momentan geprüft.

Die Teilnehmerzahl ist pro Lehrgang auf 20 Teilnehmer begrenzt, Termine und Anmeldung siehe Kästen. Weitere Termine werden nach Bedarf angeboten. Für die Lehrgangsteilnehmer bestehen Übernachtungsmöglichkeiten im LVZ.

Dr. Sophie Diers  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 81-90 09-20  
sdiers@lksh.de

### Termine und Anmeldung:

- 23. bis 24. September
- 5. bis 6. Oktober
- 7. bis 8. Oktober
- 25. bis 26. November

Anmeldung über Tel.: 0 43 81-90 09-0 oder lvz-fuka@lksh.de unter Angabe der vollständigen Kontaktdaten und der Rechnungsanschrift.